

# **Sitzung des Stadtrates vom 10.12.2020**

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

1. **Genehmigung einer Sitzungsniederschrift**
2. **4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Schlüsselfeld“**
3. **Widmung von Gemeindestraßen**
4. **Förderung der Sportvereine**
5. **Förderung der Seniorenarbeit**
6. **Förderung der Sozialstationen**
7. **Anfragen**

### **Öffentliche Sitzung**

1. **Genehmigung einer Sitzungsniederschrift**

#### **Beschluss:**

Die Mitglieder des Stadtrates haben die Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 19. November 2020 erhalten. Gegen die Niederschrift wurden keine Einwendungen erhoben. Damit gilt die Niederschrift als vom Stadtrat genehmigt.

## **2. 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Schlüsselfeld“**

### **2.1. Aufstellungsbeschluss**

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, eine Bebauungsplanänderung und -erweiterung mit integriertem Grünordnungsplan für den rechtskräftigen Bebauungs- und Grünordnungsplan "Gewerbegebiet Schlüsselfeld" gemäß § 2 Abs. 1 und §§ 8 und 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Der Plan erhält den Namen "4. Änderung und Erweiterung Bebauungs- und Grünordnungsplan Gewerbegebiet Schlüsselfeld".

Es sollen Flächen für ein Gewerbegebiet (GE) gemäß § 8 BauNVO ausgewiesen werden.

Ein Umweltbericht wird erstellt.

Das Plangebiet liegt im Nordosten des Ortsteiles Attelsdorf in der Gemarkung Thüngfeld und ist wie folgt umgrenzt:

Westen, Süden und Osten: zur bestehenden

Gewerbegebietsbebauung hin

Norden: zur freien Landschaft hin

Folgende Grundstücke der Gemarkung Thüngfeld liegen im Geltungsbereich:

Flurnummern ganz: 813/1

Flurnummern teilweise: 319, 809, 814, 814/1, 815, 850, 851/2, 852/1 und 864

Als Ausgleichsflächen werden außerhalb des Geltungsbereiches liegende Teilflächen des Grundstückes Fl. Nr. 735 Gemarkung Heuchelheim ausgewiesen. Die Ausgleichsflächen sind den vorstehend aufgeführten Grundstücken im Geltungsbereich der 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Gewerbegebiet Schlüsselfeld" zugeordnet.

Mit der Planaufstellung wird die BFS+ GmbH - Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Bamberg - beauftragt. Der Grünordnungsplan und der Umweltbericht werden durch das Büro TEAM 4 in Nürnberg erstellt.

Der Aufstellungsbeschluss ist durch die Stadtverwaltung ortsüblich bekannt zu machen.

## **2.2. Billigungsbeschluss**

### **Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Entwurf der 4. Bebauungsplanänderung und -erweiterung mit integriertem Grünordnungsplan für das Gebiet "Gewerbegebiet Schlüsselfeld" von der BFS+ GmbH - Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Bamberg - in der Fassung vom 10.12.2020 (Grünordnungsplan und Umweltbericht durch Büro Team 4, Nürnberg) und billigt diese Planfassung.

Der Stadtrat beschließt weiterhin, mit der vorstehend bezeichneten Planfassung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Der Bebauungsplan-Entwurf ist auf die Dauer eines Monats auszulegen. Da es sich um eine einfache Fallgestaltung handelt, ist dieser Zeitraum ausreichend. Außerdem sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen und werden aufgefordert, sich zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern.

Die Durchführung der Bürgerbeteiligung ist ortsüblich bekannt zu machen. Die Bekanntmachung ist mit dem Hinweis versehen, dass jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen kann.

Die Verwaltung und das Planungsbüro werden beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Auslegung wird weiterhin mit dem Hinweis versehen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.

Der Planentwurf inkl. Begründung ist auf der Homepage der Stadt Schlüsselfeld zur Verfügung zu stellen.

## **3. Widmung von Gemeindestraßen**

### **3.1. Widmung für die Straße „Steinacher Weg“ in Aschbach**

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, die neu gebaute Straße „Steinacher Weg“ in Schlüsselfeld, Stadtteil Aschbach, als Ortsstraße zu widmen.

Die Straße hat eine Länge von 0,120 km. Sie hat die Fl.Nr. 621 Gemarkung Aschbach.

Die Eigentümerin und Trägerin der Straßenbaulast ist die Stadt Schlüsselfeld.

Die Widmung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amts- und Mitteilungsblatt als bekannt gegeben.

### 3.2. Widmung für die Straße „Steinweg“ in Thüngfeld

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, die neu gebaute Straße „Steinweg“ in Schlüsselfeld, Stadtteil Thüngfeld, als Ortsstraße zu widmen.

Die Straße hat eine Länge von 0,062 km. Sie hat die Fl.Nr. 487 Gemarkung Thüngfeld.

Die Eigentümerin und Trägerin der Straßenbaulast ist die Stadt Schlüsselfeld.

Die Widmung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amts- und Mitteilungsblatt als bekannt gegeben.

### 3.3. Umstufung eines Teilstücks des öffentlichen Feld- und Waldweges „Loheweg“ - „Helmut-Reimann-Straße“

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, dass ein Teilstück (179 Meter) des öffentlichen Feld- und Waldweges „Loheweg“ (Bestandsverzeichnis T 16) zur Ortsstraße „Helmut-Reimann-Straße“ aufgestuft wird.

Das Teilstück beginnt mit der Abzweigung von der Ortsstraße „ADAC-Nordbayern-Straße“ und endet bei der Einmündung in die Ortsstraße Poraver-Straße.

Die Eigentümerin und Trägerin der Straßenbaulast ist die Stadt Schlüsselfeld.

Die Widmung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amts- und Mitteilungsblatt als bekannt gegeben.

### 3.4. Umstufung eines Teilstücks des öffentlichen Feld- und Waldweges „Loheweg“ - „Poraver-Straße“

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, dass ein Teilstück (191 Meter) des öffentlichen Feld- und Waldweges „Loheweg“ (Bestandsverzeichnis T 16) zur Ortsstraße „Poraver-Straße“ aufgestuft wird.

Das Teilstück beginnt an der Oststrecke der Fl.Nr. 317 Gemarkung Thüngfeld und endet mit der Einmündung in die Ortsstraße „Helmut-Reimann-Straße“.

Die Eigentümerin und Trägerin der Straßenbaulast ist die Stadt Schlüsselfeld.

Die Widmung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amts- und Mitteilungsblatt als bekannt gegeben.

### 3.5. Widmung der Straße „Sandacker“ in Reichmannsdorf

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, die neu gebaute Straße „Sandacker“ in Schlüsselfeld, Stadtteil Reichmannsdorf, als Ortsstraße zu widmen.

Die Straße hat eine Länge von 0,219 km. Sie hat die Fl.Nr. 550/2 Gemarkung Reichmannsdorf.

Die Eigentümerin und Trägerin der Straßenbaulast ist die Stadt Schlüsselfeld.

Die Widmung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amts- und Mitteilungsblatt als bekannt gegeben.

### 3.6. Umstufung eines Teilstücks des öffentlichen Feld- und Waldweges „Sambacher Weg“ in Reichmannsdorf

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, dass ein Teilstück (108 Meter) des öffentlichen Feld- und Waldweges „Sambacher Weg“ (Bestandsverzeichnis R 11) zur Ortsstraße „Brennender Stock“ aufgestuft wird.

Das Teilstück beginnt an der Nordweststrecke der Fl.Nr. 492/8 Gemarkung Reichmannsdorf und endet an der Nordweststrecke der Fl.Nr. 493/34 Gemarkung Reichmannsdorf.

Die Eigentümerin und Trägerin der Straßenbaulast ist die Stadt Schlüsselfeld.

Die Widmung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amts- und Mitteilungsblatt als bekannt gegeben.

## 4. Förderung der Sportvereine

### 4.1. Allgemeiner Jahreszuschuss

#### **Beschluss:**

Der TSV Schlüsselfeld, der TSV Aschbach, der FC Thüngfeld, der FV Elsendorf und der SC Reichmannsdorf erhalten für das Jahr 2020 jeweils einen allgemeinen Unterhaltungszuschuss in Höhe von EUR 3.500,00 sowie für die Erhaltungsarbeiten an den Rasenspielflächen einen zusätzlichen Zuschuss in Höhe von EUR 550,00.

Die Pferdefreunde Schlüsselfeld und Umgebung erhalten für das Jahr 2020 einen allgemeinen Unterhaltungszuschuss in Höhe von EUR 2.000,00 (Beschluss des Stadtrates vom 14. Juli 2011).

Zur Unterhaltung und Bewirtschaftung der vereinseigenen Mehrzweckhallen erhalten der TSV Aschbach einen zusätzlichen Zuschuss in Höhe von EUR 1.500,00 und der SC Reichmannsdorf einen zusätzlichen Zuschuss in Höhe von EUR 1.000,00.

### 4.2. Änderung der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in der Stadt Schlüsselfeld

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, die Grundförderung im Rahmen der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in der Stadt Schlüsselfeld für jeden Jugendlichen, der einem Verein oder einer Organisation angehört, ab dem Jahr 2021 von derzeit EUR 5,00 auf zukünftig EUR 10,00 zu erhöhen.

## 5. Förderung der Seniorenarbeit

#### **Beschluss:**

Die Stadt Schlüsselfeld fördert die Seniorenarbeit im Jahr 2020 wie folgt:

- |   |                                     |            |
|---|-------------------------------------|------------|
| - | VdK Ortsverband Schlüsselfeld       | EUR 150,00 |
| - | VdK Ortsverband Aschbach            | EUR 150,00 |
| - | Kath. Pfarrei Schlüsselfeld         | EUR 100,00 |
| - | Evang.-Luth. Pfarramt Aschbach      | EUR 50,00  |
| - | Kath. Frauenbund Aschbach           | EUR 100,00 |
| - | SC Reichmannsdorf (Damen Gymnastik) | EUR 50,00  |

## 6. Förderung der Sozialstationen

### Beschluss:

Als Jahreszuschuss für das Jahr 2020 erhalten

- |   |                                       |            |
|---|---------------------------------------|------------|
| - | Johanniter-Unfall-Hilfe Schlüsselfeld | EUR 500,00 |
| - | Caritas Sozialstation Burgebrach      | EUR 200,00 |
| - | Evangelische Diakoniestation Aschbach | EUR 200,00 |
| - | Diakonisches Werk Bamberg-Forchheim   | EUR 200,00 |

## 7. Anfragen

---